



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	15.02.2013		
Geschäftszeichen	VG/VP-Fi/Bi	* 15	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.05.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 096/13

Betreff:	Haltestellenkonzept - Bericht über Umbau und Modernisierung von Haltestellen - Beschluss über Zusammenlegung der Haltestellen Ruländerweg/Stachelbeerweg		
Anlagen:	Haltestellenkonzept	Anlage 1	
	Ausführungsplanung Ruländerweg/Stachelbeerweg	Anlage 2.1 - 2.6	
	Ausführungsplanung Beim Türmle	Anlage 3	
	Kostenberechnung	Anlage 4.1 - 4.2	

Antrag:

1. Der Bericht über Umbau und Modernisierung von Haltestellen wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept zur Herstellung eines einheitlichen Standards bezüglich der Ausstattung und Barrierefreiheit der Haltestellen in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von den bereitgestellten Haushaltsmitteln umzusetzen.
2. Der Ausführung der Zusammenlegung der Haltestellen Ruländerweg / Stachelbeerweg sowie dem Umbau und Modernisierung der Haltestelle Beim Türmle gemäß
2.1 der vorliegenden Ausführungsplanung der Abteilung VG/VP2 vom 22.04.2013 und
2.2 der Kostenberechnung vom 22.04.2013 mit Gesamtkosten von vsl. ca. 455.000 € zuzustimmen.
3. Die Deckung der Kosten erfolgt im Finanzhaushalt im Profit-Center 5470-750 bei Projekt 7.54700002 Modernisierung von Haltestellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 229.000 € zu tätigen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Projekt 7.54700002 in Höhe von ca. 171.000 € (LGFV-Zuschüsse) sowie durch Wenigerausgaben bei Invest-Auftrag 7.75054700090 (Kleinmaßnahmen ÖPNV) in Höhe von ca. 58.000 €.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5470-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54700002			
Einzahlungen	171.000 €	Ordentliche Erträge	4.769 €
Auszahlungen	554.000 €	Ordentlicher Aufwand	15.300 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	10.940 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	8.292 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	383.000 €	Nettoressourcenbedarf	18.823 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	554.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar: (inkl. EÜ 2012)	325.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	229.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54700002 - Mehreinnahmen aus LGVGF-Zuschüssen	171.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7.75054700090	58.000 €		
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	400.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	200.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	200.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Anträge / bisherige Beschlüsse

Unerledigte Anträge oder vorhergehende Beschlüsse liegen bisher nicht vor.

2. Sachverhalt

2.1. Ausgangssituation

Die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs stellen die zentralen Bausteine in der Fahrtrkette dar, sind allgegenwärtig präsent im Straßenraum und damit das Aushängeschild eines Verkehrssystems. Sie sind Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Raum sowie dem Fahrzeug als Beförderungsmittel.

Der potentielle Fahrgast erwartet dort leicht-verständliche und aktuelle Informationen zu Netz, Fahrplan und Tarif, Witterungsschutz, aber auch eine saubere und optisch ansprechende Einrichtung.

Aus stadtgestalterischer und städtebaulicher Sicht muss eine Haltestelle für sich ästhetisch ansprechend sein und sich in die Umgebung einpassen.

Hinsichtlich der Defizite bei Ausstattung, Erscheinungsbild und technischer Handhabung sowie den damit verbundenen finanziellen Belastungen besteht seitens der Stadt Ulm akuter Handlungsbedarf zur Neuausstattung der Haltestellen.

Bislang wurde der Umbau und die Modernisierung von Haltestellen im gesamten Stadtgebiet auf Bedarf auf der Grundlage des Beschlusses der gemeinsamen Stadtratskommission Ulm/Neu-Ulm (Sitzung vom 04.10.2004) zur Busreferenzstrecke betrieben, dabei wurde stets eine Barrierefreiheit umgesetzt, ohne dass dazu ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

Der Handlungsrahmen wird darüber hinaus durch die aktuell seit 01.01.2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes gesetzt. In § 8 Abs. 3 PBefG heißt es dazu:

„Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die **Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen. ...“

2.2. Zielsetzung

Die in den vergangenen Jahren begonnene Herstellung der Barrierefreiheit im Zuge des Umbaus und Modernisierung der Haltestellen soll nunmehr auf Basis einer mittelfristig ausgelegten Konzeption mit einer leicht veränderten Zielsetzung fortgesetzt werden. Diese bestehen

Aus Sicht der Stadt/Stadtbildgestaltung:

- in der stadtgestalterischen und städtebaulichen Einpassung in die Umgebung,
- der Herstellung eines einheitlichen, vollständig barrierefreien Standards,

- einem einheitliches Erscheinungsbild,
- der Erneuerung des in die Jahre gekommenen Haltestellenmobiliars der Fa. Mabeg (⇒ über 20 Jahre altes System)

Aus Sicht der Verkehrsunternehmen:

- einem modularen, wirtschaftlichen, Vandalismusresistenten Haltestellensystem,
- einer effektiven Bewirtschaftung (rascher und einfacher Austausch von Elementen, Fahrgastinformationsmedien etc.),
- einem ausreichenden Platzangebot zur Anbringung aller erforderlicher Fahrgastinformationsmedien,
- der Einrichtung einer dynamischen Fahrgastinfo

Aus Sicht des Kunden:

- hoher Komfort,
- stete Sauberkeit,
- genügend Fahrgastinformationen,
- einem barrierefreien Zugang zum ÖPNV.

Diese Ziele wurden bislang nur z.T. erreicht und sollen auf Basis der im Folgenden beschriebenen Gesamtkonzeption in den nächsten Jahren realisiert werden.

2.3. Konzeption

Da die Haltestellen unterschiedlichen Voraussetzungen unterliegen und der Bedarf hinsichtlich der baulichen Ausführung und der Ausstattung mit dem Haltestelleninventar und der Fahrgastinformation sich z.T. je nach Standort unterscheidet, werden die Haltestellen zunächst nach drei Kategorien (Typen) A, B und C klassifiziert:

- Typ A: einfache Haltestelle mit geringem, Informationsbedarf (Einsteiger < 60 Fahrgäste/h Hauptverkehrszeit HVZ)
- Typ B: Haltestelle mittlerer Bedienungsqualität mit hohem Informationsbedarf (Einsteiger > 60 Fahrgäste/h HVZ)
- Typ C: Haltestelle hoher Bedienungsqualität/Umsteigehaltestelle mit sehr hohem Informationsbedarf (Einsteiger > 100 Fahrgäste/h HVZ)

Die Umsetzung (s. Punkt 2.5) erfolgt prioritär für alle Linien des im VEP 2025 definierten Vorbehaltsnetzes (s. Anlage 1), gestaffelt nach folgenden Faktoren:

1. Verkehrliche Bedeutung der Haltestelle auf Basis der Einsteigerzahlen,
2. Netzwirkung (Umsteigebeziehungen),
3. Weiteres wie z.B. Abhängigkeit von Bau- oder Erschließungsmaßnahmen.

Die Ausstattungsmerkmale und Komponenten einer Haltestelle nach neuem Standard differieren je Typ, wobei das System insgesamt modular aufgebaut ist (s. Anlage 1).

Grundsätzlich sieht die Ausstattung der Haltestellen folgende Elemente vor:

1. Bauliche Maßnahmen:

1.1 Herstellung des Oberbaus im Aufstell-/Gehwegbereich mit folgenden Elementen (s. Anlage 1):

- Kasseler Sonderbordstein,
- Betonpflaster,
- Rillenplatte zur taktilen Leitführung für Sehbehinderte,
- Pflasterung mit Betonplatten 30/30 im Verband,
- Aufmerksamkeitsfeld (Noppenplatte) am Beginn der Haltestelle in Höhe der Halteposition des Vordereinstiegs vom Fahrzeug.

1.2 Herstellung der Fahrbahn (s. Anlage 1):

- Errichtung einer Betonfahrbahn in Abhängigkeit der Frequenz und Lage der Haltestellen, vorausgesetzt wird eine Mindestbedienung von 2 Buslinien mit mind. einer Linie im 10-Minuten-Takt während eines normalen Werktags zwischen 7 und 18 Uhr.

1.3 Beleuchtung

- Errichtung von ein bis zwei Leuchtmasten je Haltestelle in Abhängigkeit der Länge der Haltestelle und der Ausleuchtung durch vorhandene Straßenbeleuchtung.
- Kosten: ca. 1.800 € brutto inkl. Fundament, ohne Kabelgraben.

2. Haltestelleninventar:

2.1 Wartehalle

- Errichtung von 3- bis 4-feldrigen Wartenhallen des Typs Avenue der Fa. Wall AG mit Sitzbank mit Holzauflage als Ersatz der fast 20 Jahre alten Wartenhallen der Fa. Mabeg an Haltestellen mit über 70 Einsteiger/h (HVZ).
- Die Fahrgastinformation findet in einer Vitrine, die an der Rückseite der Wartehalle angebracht ist, statt.
- Eine sogenannte Fahrgastinformationssäule in die Wartehalle zu integrieren, ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Hierfür wird im Regelfall eine Informationssäule (Haltestellenstele) unabhängig von der Wartehalle von der Stadt bzw. der SWU Verkehr aufgestellt (s. 2.3).
- Die Bänke werden mit einer Holzauflage versehen.
- Das Aufstellen von stationären Fahrscheinautomaten muss in der Wartehalle zugelassen werden. Dementsprechend ist für diesen Automaten, wenn erforderlich, ein zusätzliches Feld vorzusehen.

Der Werbenutzungsvertrag mit der Firma Wall AG hat noch eine Laufzeit bis 31.12.2017. Das seinerzeit darin festgelegte Kontingent zur Errichtung neuer Wartenhallen des Typs Avenue ist seit 2011 ausgeschöpft. Demzufolge wird empfohlen, bei Neuinvestitionen in neue Wartenhallen ausschließlich diesen Typ der Fa. Wall AG zu verwenden, um den bisherigen, einheitlichen und zeitgemäßen Standard fortzuführen.

Eine generelle Regelung auch im Hinblick auf die Ausstattung der Haltestellen beim Ausbau der Straßenbahn muss noch gefunden werden.

2.2 Sitzgelegenheit

- Errichtung von Sitzgelegenheiten an allen Haltestellen ohne Wartehalle
⇒ die Auswahl einer vandalismusresistenten Sitzbank erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit SUB

2.3 Fahrgastinformations-System

- zukünftig Neuausstattung der Wartehallen mit einer Fahrgastinformationsvitrine in der Rückwand
- Ersatz der bisherigen Haltestellenmasten inkl. der an den Straßenbahnhaltestellen bestehenden Stelen des Systems der Fa. Mabeg durch ein einheitliches System bestehend aus einer Ganzstele und einem daraus abgeleiteten Typ
⇒ die Ausgestaltung erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit SUB
- Verzicht auf teure DFI-Anzeiger, stattdessen möglichst Integration der dynamischen Fahrgastinfo in Stele
⇒ Die SWU Verkehr sieht für die Haltestelle Ruländerweg einen Piloten zum Testbetrieb vor, die Finanzierung erfolgt durch die SWU. Ferner gibt es für Smartphones eine spezielle App der NVBW und zukünftig auch des DING, die Fahrplanauskünfte in Echtzeit geben.

2.4 Abfallbehälter

- Weiterverwendung des Abfallbehälters der EBU

2.5 weitere Ausstattungen

- z.B. Notrufeinrichtungen, etc. nach Bedarf
- WC-Anlagen (z.B. an Endhaltestellen für Fahrpersonal).

Sämtliches Inventar inkl. der Beleuchtung wird in der Farbe RAL 9006 errichtet.

2.4. Umsetzung/Termine

Die Konzeption sieht vor, die Haltestellen schwerpunktmäßig zu modernisieren, die von verkehrlich bedeutsamen Linien bedient werden. Da im Zuge des Straßenbahnprojektes Linie 2 sämtliche von dieser Linie bedienten Haltestellen umgebaut werden, wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren in den Stadtteilen liegen, die von der verkehrlich bedeutsamsten Buslinie 5 und den Zubringerlinien zur Straßenbahn bedient werden.

Aus diesem Grund wird folgendes, mit der SWU Verkehr GmbH abgestimmtes Ausbauprogramm vorgeschlagen:

Haltestelle	Stadtteil	Betroffene VU	Linien	Ausbau
Jahr 2013				
Hst. Ruländerweg/Stachelbeerweg (Ri. stadteinwärts)	Eselsberg	SWU	5, 6, 13, N2, N3	s. Punkt 3.1
Hst. Ruländerweg/Stachelbeerweg (Ri. stadtauswärts)	Eselsberg	SWU	5, 6, 13, N2, N3	s. Punkt 3.1
Hst. Beim Türmle (Ri. stadteinwärts)	Eselsberg	SWU	6, 13, N3	s. Punkt 3.2
Hst. Beim Türmle (Ri. stadtauswärts)	Eselsberg	SWU	6, 13, N3	s. Punkt 3.2
Hst. Heilmeyersteige (Ri. stadtauswärts)	Eselsberg	SWU	5, N2	Endbelag aufbringen, neues Mobiliar

Haltestelle	Stadtteil	Betroffene VU	Linien	Ausbau
Jahr 2014				
Hst. Veltlinerweg (Ri. stadteinwärts)	Eselsberg	SWU	5, N2	Barrierefreier Ausbau, Betonfahrbahn, Kap statt Bucht, Wartehalle, neues Mobiliar, Neuanlage von 3 PKW-Stellplätzen
Hst. Veltlinerweg (Ri. stadtauswärts)	Eselsberg	SWU	5, N2	Barrierefreier Ausbau, Betonfahrbahn, Kap statt Bucht, neues Mobiliar
Hst. Ehrensteiner Feld (Ri. stadteinwärts)	Eselsberg	SWU	5, N2	Barrierefreier Ausbau, Betonfahrbahn, Kap statt Bucht
Hst. Ehrensteiner Feld (Ri. stadtauswärts)	Eselsberg	SWU	5, N2	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Hst. Söflinger Weinberge (Ri. stadteinwärts)	Eselsberg	SWU	5, N2	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Jahr 2014ff: Modernisierung im Rahmen der Bauvorhaben Frauenstraße und Karlstraße				
Hst. Hafengasse (Ri. Rathaus)	Mitte	SWU	4, 9, N4	Barrierefreier Ausbau, neue Wartehalle und Mobiliar
Hst. Hafengasse (Ri. Willy-Brandt-Platz)	Mitte	SWU	4, 9, N4	Barrierefreier Ausbau, Wartehalle und neues Mobiliar
Hst. Keplerstraße (Ri. stadteinwärts)	Mitte	SWU, RAB	7	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Hst. Keplerstraße (Ri. stadtauswärts)	Mitte	SWU, RAB	7	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Hst. Karlstraße (Ri. stadteinwärts)	Mitte	SWU, RAB	7	Barrierefreier Ausbau, Wartehalle und neues Mobiliar
Hst. Karlstraße (Ri. stadtauswärts)	Mitte	SWU, RAB	7	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Jahr 2015				
Hst. Beringerbrücke (Ri. stadteinwärts)	Söflingen	SWU	6	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Hst. Beringerbrücke (Ri. stadtauswärts)	Söflingen	SWU	6	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Hst. Bahnhof Söflingen (Ri. stadteinwärts)	Söflingen	SWU	6	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar
Hst. Bahnhof Söflingen (Ri. stadtauswärts)	Söflingen	SWU	6	Barrierefreier Ausbau, neues Mobiliar

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Die reinen Baukosten sind abhängig von der Lage und Planung der Haltestelle. Für eine Haltestelle mit dem o.g. Ausbaustandard inkl. einer 18m langen Betonfahrbahn entstehen Kosten von ca. 40.000 bis 80.000 € (brutto) je Haltepunkt und Richtung.

Hinzu kommen noch die Haltestelleneinrichtungen (Stelen, Mobiliar wie Sitzbank etc.).

Neben der reinen Investition für eine Wartehalle, die für eine 3-feldrige Wartehalle mit ca. 16.000 € brutto (inkl. Vitrine) zu Buche schlagen und außerhalb des Werbevertrags mit der Fa. Wall eigenfinanziert wird, entstehen der Stadt hierfür im Ergebnishaushalt Kosten für den Unterhalt dieser Wartehallen in Höhe von ca. 800 € brutto p.a. je Wartehalle.

Im Finanzplan 2014 stehen bei Projekt 7.54700002 Modernisierung von Haltestellen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Zur Realisierung des unter Punkt 2.4 dargestellten Ausbauprogramms ist der Finanzbedarf in 2014ff auf 400.000 € anzupassen. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen.

3. Programm 2013

3.1. Zusammenlegung Haltestellen Ruländerweg/Stachelbeerweg

Die Planungen zur Zusammenlegung der Haltestellen Ruländerweg/Stachelbeerweg beruhen bereits auf Vorplanungen aus dem Jahre 2003 und wurden bislang nicht umgesetzt. Gegenwärtig zählen diese mit ca. 1.000 Einsteigern je Tag zu den meistfrequentierten Haltestellen im ÖV-Netz. Bedient werden diese von den SWU-Linien 5 (10-Minuten-Takt), 6 (15-Minuten-Takt), 13 (20-Minuten-Takt) sowie den Nachtbuslinien N2 und N3 mit insgesamt mehr als 150 Abfahrten pro Werktag (Mo-Fr mit Schule und Vorlesungen). Infolge der Anschlüsse zwischen den Linien 5 und 13 besteht am Ruländerweg eine wichtige Umsteigebeziehung.

Da die Haltestellen Ruländerweg und Stachelbeerweg derzeit noch auf insgesamt fünf verschiedene Positionen verteilt sind, wird durch die Zusammenlegung eine gemeinsame, qualitativ hochwertige Haltestelle geschaffen, an der zukünftig barrierefrei und aufgrund des per FSA geregelten Fußgängerüberwegs sicher umgestiegen werden kann. Zudem resultieren daraus Fahrzeitgewinne mit den entsprechenden Vorteilen, was auch im Hinblick auf die Umleitungsverkehre während der Bauphase der Straßenbahnlinie 2 von Bedeutung ist.

Insgesamt umfasst die Zusammenlegung folgende Maßnahmen:

- Zusammenlegung der bisherigen Haltestellen Ruländerweg und Stachelbeerweg
- Barrierefreier Ausbau mit Kasseler Sonderbord und Leitstreifen, Betonfahrbahn, Kap
- Mobiliar: 1 x 3-feldrige Wartehalle (Fahrtrichtung stadtauswärts) + 1 x 4-feldrige Wartehalle (Fahrtrichtung stadteinwärts) des Typs Wall Avenue mit Sitzbank und Beleuchtung, 6-teiliger Fahrradständer, FGI-Steile
- Rückbau der stadteinwärts gelegenen Haltestellenbucht Ruländerweg (Bedienung von den Linien 6 und 13) und Anlage von 6 PKW-Stellplätzen
- geplanter Umsetzungstermin: Sommerferien 2013
- geschätzter Mittelbedarf: Gesamt: ca. 295.000 € (Brutto), davon Zuschussfähige Baukosten: ca. 254.000 € (Brutto)

Die Pläne sind im Detail in der Anlage 2 dargestellt.

Ein Antrag auf Förderung nach dem LGVFG des Landes Baden-Württemberg wurde gestellt. Im Falle eines positiven Verwendungsbescheids ist ein Zuschuss in Höhe von ca. 127.000 € (Brutto) zu erwarten.

3.2. Neubau der Haltestelle Beim Türmle

Die von den SWU-Linien 6 (15-Minuten-Takt), 13 (20-Minuten-Takt) sowie der Nachtbuslinie N3 bediente Haltestelle weist derzeit einen geringen Abstand zu den Haltestellen Lupferbrücke und Stachelbeerweg auf und ist nicht barrierefrei ausgebaut. Um auch die Erschließung insbesondere des Wohngebietes Türmle zu verbessern, wird die Haltestelle gen Norden verschoben und deren

Bussteige erhöht. Damit verbessert sich somit auch die Zugangssituation. Auch diese Maßnahme ist im Hinblick auf die Umleitungsverkehre während der Bauphase der Straßenbahnlinie 2 von Bedeutung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Barrierefreier Ausbau mit Kasseler Sonderbord und Leitstreifen, Betonfahrbahn, Kap
- Mobiliar: 1 x 3-feldrige Wartehalle (Fahrtrichtung stadteinwärts) des Typs Wall Avenue mit Sitzbank und Beleuchtung, 6-teiliger Fahrradständer, FGI-Steile
- Verlegung der PKW-Stellplätze nach Süden anstelle der derzeitigen Haltestellenposition
- Anlage eines Radschutzstreifens zur Konfliktminimierung mit ein- und aussteigenden Fahrgästen
- geplanter Umsetzungstermin: Herbst 2013
- geschätzter Mittelbedarf: Gesamt: ca. 159.000 € (Brutto), davon Zuschussfähige Baukosten: ca. 138.000 € (Brutto)

Die Pläne sind im Detail in der Anlage 3 dargestellt.

Ein Antrag auf Förderung nach dem LGVFG des Landes Baden-Württemberg wurde gestellt. Im Falle eines positiven Verwendungsbescheids ist mit Zuschüssen in Höhe von ca. 44.000 € (Brutto) zu rechnen.

3.3. Weitere Maßnahmen

Zusätzlich zu den unter Punkt 3.1 und 3.2 genannten Maßnahmen werden die in Jungingen in 2012 errichteten Haltestellen Auf dem Hart, Edith-Stein-Ring und Margarethe-Steiff-Straße (jeweils Ri. stadteinwärts) mit Wartehallen ausgestattet (Gesamtkosten brutto: ca. 54.000 €) sowie an der Hst. Heilmeyersteige (Ri. stadtauswärts) der Endbelag (5.000 € brutto) aufgebracht und neues Mobiliar (FGI-Steile und Sitzbank, 40.000 € brutto) errichtet.

4. Kosten und Finanzierung

Für die vorstehend beschriebenen Maßnahmen entstehen in 2013 Gesamtkosten in Höhe von 554.000 € (s. Tabelle).

Nr.	Investitionsmaßnahme	Gesamtkosten (Brutto)	Zuschussfähige Baukosten (Brutto)	davon GVFG-Zuschuss (brutto)	davon GVFG-Pauschale Wartehallen	GVFG-Gesamtzuschuss (brutto)
3.1.	Zusammenlegung Haltestellen Ruländerweg/Stachelbeerweg	295.000 €	254.000 €	97.140 €	30.000 €	127.140 €
3.2.	Neubau der Haltestelle Beim Türmle	160.000 €	139.000 €	28.795 €	15.000 €	43.795 €
	Zwischensumme	455.000 €	393.000 €	125.934 €	45.000 €	170.934 €
3.3.	Weitere Maßnahmen:					
	Hst. Heilmeyersteige (Ri. stadtauswärts): Endbelag und Mobiliar	5.000 €				
	Wartehallen etc. für Haltestelle in Jungingen (Maßnahme aus 2102)	54.000 €				
	Haltestelleninventar (FGI-Stelen, Mobiliar)	40.000 €				
	Finanzbedarf 2013 (brutto)	554.000 €				
	Planansatz 2013 inkl. Ermächtigungsübertrag 2012	325.000 €				
	Mehrbedarf 2013	229.000 €				
	Deckung erfolgt durch:					
	Mehreinnahmen bei P-Center 7.54700002 (LGVFG-Zuschüsse)	171.000 €				
	Wenigerausgaben bei Invest-Auftrag 7.75054700090	58.000 €				

Im Haushalt 2013 steht bei Projekt 7.54700002 Modernisierung von Haltestellen ein Planansatz von 200.000 € sowie ein Ermächtigungsübertrag aus 2012 von rd. 125.000 € zur Verfügung. Zur Realisierung der o.g. Maßnahmen sind demnach überplanmäßige Ausgaben von ca. 229.000 € zu tätigen. Die Deckung erfolgt durch bisher nicht geplante Einnahmen in Höhe von ca. 171.000 € (LGVFG-Zuschüsse) sowie durch Wenigerausgaben bei Invest-Auftrag 7.75054700090 (Kleinmaßnahmen ÖPNV) in Höhe von ca. 58.000 €.

Für den Unterhalt, Abschreibungen und Verzinsung entstehen für die in 2013 unter Punkt 3.1. und 3.2 dargestellten Maßnahmen Folgekosten in Höhe von rund 19.000 €, die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten (s. Anlage 4).